Information des Bürgermeisters

53. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Januar 2022

9. Februar 2022 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

53. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Januar 2022

Räumliches Konzept der Gemeinde Vaduz

Die räumliche Strategie von Vaduz zielt auf das Erhalten und Schaffen nachhaltiger Siedlungs-, Freiraum und Verkehrsinfrastrukturen für Vaduz als einen attraktiven Wohn- und wettbewerbsfähigen Arbeitsstandort mit einem städtischen Zentrum sowie mit einem seiner Rolle als Hauptort Liechtensteins entsprechendem Versorgungs-, Bildungs-, Sport- und Kulturangebot. Die Umsetzung erfolgt über folgende vier Strategien:

1. Klare Siedlungsstrukturen ausbilden und die bestehenden Reserven nutzen.
2. Die Naherholungsräume aufwerten und deren Zugänglichkeit sichern.
3. Das Mobilitätsangebot auf die Bebauung und Nutzung ausrichten.
4. Die Schlüsselgebiete und die funktionalen Schwerpunkte auf der Grundlage von städtebaulichen Gesamtkonzepten aufeinander abgestimmt entwickeln.

Als zukünftiger Leitfaden definiert das Konzept schliesslich Massnahmen für Schlüsselgebiete, die Siedlung, die Landschaft und für die Mobilität.

Die Bau- und Planungskommission wurde während der Entwicklung von der internen Arbeitsgruppe laufend informiert. Die Inputs und Anmerkungen der Kommission wurden jeweils aufgenommen, geprüft und eingepflegt. Das Räumliche Konzept wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Dezember 2021 vorgestellt und erläutert. Die Bau- und Planungskommission diskutierte das Räumliche Konzept an ihren Sitzungen vom 7. Dezember 2021 sowie am 11. Januar 2022 abschliessend und empfiehlt dem Gemeinderat dieses zu verabschieden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vaduz Räumliches Konzept Dossier A4 18.01.2022
- Vaduz Räumliches Konzept Konzeptkarte A3 18.01.2022

Antrag:

Unter Berücksichtigung der in den Beratungen geäusserten Ergänzungen verabschiedet der Gemeinderat das Räumliche Konzept als Grundlage und Richtschnur für zukünftige Planungen und Entwicklungen.

Beratungen:

Basierend auf Voten von zwei Gemeinderäten sollen folgende Ergänzungen und Anpassungen im Räumlichen Konzept aufgenommen werden:

- Einleitend: Boden als knappe Ressource, respektive den Begriff „Ressourcenschonung", festhalten und erläutern.
- Leitgedanken und Strategie: Hinweis einfügen, dass es oberstes Ziel ist, das Optimum aus den vier Strategien herauszuholen, da diese Teilstrategien nicht unabhängig voneinander maximiert werden können.
- Die Rheinaufweitung auf der Vaduzer Rheinseite in Abstimmung mit dem Schlüsselgebiet „F" einzeichnen. Dies, da bereits öffentlich kommuniziert wurde, dass eine Aufweitung der Vaduzer Rheinseite geprüft wird.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal,
Sanierung und Erneuerung Orchesterpodium,
Information und Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Ausgangslage

Das Orchesterpodium des Vaduzer-Saals wurde im Rahmen des Gesamtumbaus 1993/94 eingebaut. Nebst den Funktionen für das Orchester dient das Podium auch dem Materialtransport zwischen den Lagerräumen im Untergeschoss sowie dem Bühnen- und Saalbereich. Aus diesem Grund wird die Anlage permanent benutzt und ist seit bald 30 Jahren täglich in Betrieb.

Sowohl die Antriebstechnik wie auch die Steuerung des Orchesterpodiums sind am Ende ihrer Lebensdauer. In den letzten Jahren, insbesondere im vergangenen Jahr, kam es immer wieder zu Störungen sowie Betriebsausfällen und folglich zu Reparaturen. Da sich die Anzahl der Veranstaltungen pandemiebedingt in Grenzen hielt, konnten die Ausfälle grösstenteils vom technischen Personal bewältigt werden. Bei einer normalen Auslastung des Saals hätte der Ausfall dieses Transportmittels massive Auswirkungen auf den Betrieb.

Im Herbst 2021 wurde die Anlage von einem dafür spezialisierten Unternehmen geprüft. Diese Fachplanungsfirma betreut seit über 20 Jahren die bühnentechnischen Einrichtungen des Saals. Nachdem die Hauptursachen festgestellt worden sind, wurden entsprechende Sofortmassnahmen eingeleitet. Ziel dieser Massnahmen war es, das Podium soweit instand zu stellen, dass der Betrieb vorläufig aufrechterhalten werden kann. Diese Massnahmen bilden lediglich eine Übergangslösung und verhindern nicht den Bedarf einer Gesamtsanierung bzw. eine komplette Erneuerung des Orchesterpodiums.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung fallen für eine Sanierung/Erneuerung des Orchesterpodiums folgende Kosten an:

Pos.	Leistung	Betrag (CHF)
01	Auswechslung Antriebstechnik Orchesterpodium	350‘000.00
02	Auswechslung Steuerung Bühnenmaschinerie	200‘000.00
03	Elektroanlagen	50‘000.00
04	Honorare und Nebenkosten	50‘000.00
05	Reserven für Unvorhergesehenes	50‘000.00
	Total (inkl. MwSt.)	700‘000.00

Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass bis Frühjahr 2022 die Planung und die öffentliche Ausschreibung für die Auswechslung der Mechanik und die Steuerung erfolgen. Bis Sommer 2022 liegen auf diese Weise verlässliche Zahlen für das Budget 2023 vor. Die Ausführung der Arbeiten soll in der Saisonpause im Sommer 2023 erfolgen.

Für die Fachingenieurleistungen der Sanierung/Erneuerung des Orchesterpodiums wurde von der Firma SZENO GmbH, Stans, ein Honorarangebot eingeholt. Die Offerte beläuft sich auf CHF 42'003.00 (inkl. MwSt., exkl. Nebenkosten).

Fachingenieurleistungen
(Direktvergabe)

SZENO GmbH, 6370 Stans	CHF	42‘003.00

Alle Angaben inkl. MwSt., exkl. Nebenkosten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grundstücktausch,
Vaduzer Grundstücke Nr. 28 und Nr. 708,
Land Liechtenstein

Das Land plant einen Abschnitt der Fürst-Franz-Josef-Strasse zu sanieren. In diesem Zusammenhang soll der Einlenker zur Landstrasse umgestaltet werden. Für das Vorhaben wird vom Vaduzer Grundstück Nr. 28 eine Teilfläche benötigt. Das Vaduzer Grundstück Nr. 28 ist im Eigentum der Gemeinde. Die vom Land Liechtenstein benötigte Fläche beträgt 183 m^2. Der amtliche Schätzwert für die abzutrennende Fläche beträgt CHF 235'155.00. Für das Restgrundstück entstehen für eine spätere Bebauung keine relevanten Nachteile.

Die Gemeinde plant den Pappelweg umzugestalten. Östlich des bestehenden Wegrandes soll wo möglich Mehrfläche für eine grosszügige und attraktive Gestaltung dazugewonnen werden. Diese Möglichkeit ist im Bereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 708 gegeben und soll angestrebt werden. Das Grundstück Nr. 708 ist im Eigentum des Landes Liechtenstein. Die von der Gemeinde benötigte Fläche beträgt 172 m^2. Der amtliche Schätzwert für die abzutrennende Fläche beträgt CHF 382'500.00.

Die abzutrennenden Grundstücke sollen getauscht und der Mehrwert von CHF 147'345.00 dem Land Liechtenstein ausbezahlt werden.

Das Untergeschoss des Gebäudes, welches auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 708 zurzeit errichtet ist, ragt über die abzutrennende Teilfläche hinaus. Für eine rechtlich einwandfreie Abtrennung soll ein unterirdisches Überbaurecht zulasten der Wegparzelle Pappelweg und zugunsten dem Vaduzer Grundstück Nr. 708 eingeräumt werden. Die Dienstbarkeit soll derart ausgestaltet werden, dass für die Gestaltung des Pappelweges sowie die durchzuführenden Werkleitungen keine Nachteile entstehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Mutation Nr. 4047 (Vaduzer Grundstück Nr. 28)
- Mutation Nr. 4156 (Vaduzer Grundstück Nr. 708)

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Tauschgeschäft mit Aufpreis zwischen einer Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 28 (Fürst-Franz-Josef-Strasse, Gemeinde) im Ausmass von 183 m^2 sowie einer Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 708 (Äulistrasse, Land Liechtenstein) im Ausmass von 172 m^2 zu und gewährt den entsprechenden Kredit für den Aufpreis in der Höhe von CHF 147'345.00 zugunsten dem Land Liechtenstein.
2. Der Gemeinderat stimmt der Dienstbarkeit eines unterirdischen Überbaurechtes zulasten des neuen Vaduzer Grundstücks Nr. 3163 (Pappelweg) und zugunsten dem Vaduzer Grundstück Nr. 708 gemäss der Mutation Nr. 4156, Vaduz, zu.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Strassenbeleuchtung,
Umstellung auf LED Abrechnung

Nachdem das Projekt per 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden konnte, liegt nun die Endabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Auftrag (GRB 046/2013)		CHF	990'326.00
Gesamtkredit		CHF	990'326.00
Bauabrechnung		**CHF**	**996'301.95**
Mehrkosten	0.60 %	CHF	5'975.95

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für die Umstellung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED in Höhe von CHF 996'301.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz
Radabstellanlagen und Radleihsystem. Arbeitsvergabe

Der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, liegt eine Direktofferte für die Beschaffung von 36 E-Bikes vor. Die Offerte wurde von der LIEmobil eingeholt. Die Anschaffungskriterien entsprechen den Vorgaben der LIEmobil, welche das Radleihsystem mit den E-Bikes betreiben wird.

Beschaffung E-Bikes
(Direktvergabe)

Ego Movement, Zürich (Filiale in Vaduz)	CHF	99'221.05

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kanalstrasse 26,
Austausch Holzheizung, Arbeitsvergabe

Die Gemeinde Vaduz hat am 21. November 1978 mit Herbert Jäger sel. einen Baurechtsvertrag für die Dauer von 40 Jahren für das Vaduzer Grundstück Nr. 2771 abgeschlossen. Herbert Jäger sel. hat anschliessend auf der Baurechtsparzelle Kanalstrasse 26 eine Gewerbeliegenschaft erstellt. Am 31. Oktober 2006 verkaufte Herbert Jäger das Baurecht an die Fribek AG, Vaduz.

Die Gewerbeliegenschaft Kanalstrasse 26, Vaduz, fiel gemäss dem vom Gemeinderat am 10. April 2018 genehmigten Kaufvertrag, mit Grundbucheintragung vom 18. September 2018, von der Baurechtsnehmerin Fribek AG in das Eigentum der Gemeinde Vaduz zurück.

Die Liegenschaft wurde bis zum Verkauf am 31. Oktober 2006 an die Fribek AG, von der H + M Jäger AG als Schreinereibetrieb genutzt und verfügt aus diesem Grund über eine Holzheizung. Während des Schreinereibetriebs konnte die Holzheizung mit den angefallen Holzresten, Holzspänen und dem Sägemehl betrieben werden. Nach der Umnutzung vom Schreinereibetrieb zum Gewerbetrieb wurde für die Befeuerung Scheitholz, welches mittels einer Holzhackmaschine zu Hackschnitzel verarbeitet wird, verwendet. Im Jahr 2005 wurde die bestehende Holzheizung mit einer Leistung von 135 kW installiert.

Am 27. Januar 2014 wurde die im Besitz der Fribek AG stehende Holzfeuerungsanlage durch die Firma Acontec AG auf Einhaltung der luftspezifischen Emissionsgrenzwerte überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Holzfeuerungsanlage nicht alle relevanten Emissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung einhält. Das Amt für Umwelt entschied am 23. Juni 2014, Aktenplan-Nr. 8614/9651, dass die Holzfeuerungsanlage bis am 30. Juni 2020 saniert werden muss, so dass die Emissionsgrenzwerte nach Anhang 3 Ziff. 52 der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden.

Gemäss Expertise der Firma Sermontec Feuerungs- und Hackanlagen GmbH belaufen sich die Sanierungskosten der bestehenden Holzfeuerungsanlage auf ca. CHF 100'000.00. Es muss eine zusätzliche Abgasfilteranlage sowie ein Pufferspeicher installiert werden. Hinzu kommt eine neue Steuerung, Kaminanpassung, Installationsarbeiten, Isolierungen, Decken- und Wanddurchbrüche, statische Abklärungen etc.

In Anbetracht, dass die bestehende Holzheizung bereits seit 17 Jahren in Betrieb ist und somit ihre technische Lebensdauer bald erreicht hat, sowie der absehbaren Nutzungsdauer der Liegenschaft, der umfangreichen baulichen Massnahmen für das Erreichen der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte und der folglich teuren Investitionskosten, wird von dieser Variante abgesehen.

Da die Liegenschaft bereits über einen Gasanschluss verfügt, bietet sich als Alternativlösung ein Austausch der Holzfeuerungsanlage durch eine Gasheizung an. Die Investitionskosten für diese Variante fallen deutlich geringer aus. Diese Variante bietet zudem den Vorteil, dass das im Inneren der Liegenschaft liegende Holzsilo (ca. 55 m^2) nicht mehr benötigt wird und die freiwerdende Fläche künftig als Lager für die Gemeinde oder als Mietfläche für Externe verwendet werden kann.

Der Austausch der Holzfeuerungsanlage ist im ordentlichen Budget 2022 vorgesehen und soll nun umgesetzt werden.

Austausch Holzheizung
(Direktvergabe)

Elmo Installationen AG, 9490 Vaduz	CHF	42'298.15

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Liegenschaften: N
eubeschaffung Opel Vivaro-e Cargo

Die Abteilung Liegenschaften verwaltet und bewirtschaftet über 100 Bauten und Anlagen der Gemeinde Vaduz. Für diese Tätigkeiten im Aufgabengebiet der Abteilung Liegenschaften sind 15 Personen beschäftigt (Leitung, Sachbearbeitung, Hauswarte, Reinigungspersonal und ein Praktikant).

In den letzten Jahren ist der Anspruch für eine effiziente und flexible Arbeitserledigung enorm gestiegen, die Abläufe müssen stetig verbessert und Aufgaben Personen zugewiesen werden (Spezialisierung). Mit dieser Straffung ist aber auch der Anspruch an die Flexibilität und Mobilität gewachsen. Um diese Bedürfnisse optimal erfüllen zu können, empfiehlt die Abteilung Liegenschaften die Anschaffung eines Transportfahrzeuges.

Dieses Fahrzeug ist für die folgenden Nutzungen vorgesehen:

- Botengänge Aussenstellen
- Postverteilung (inkl. Pakete)
- Transportfahrten für den Einkauf
- Transportfahrten für Möbel, Wahlunterlagen und -equipment, Architekturmodelle, Reinigungsmaterial und -maschinen, Verbrauchsmaterial, usw.
- Bewirtschaftung des Bilder- und Bücherlagers
- Bewirtschaftung der Aussenlager
- Entsorgungsfahrten für spezielle Akten, Steuerunterlagen und Wertstoffe
- Kontrollfahrten für Bewirtschaftungsaufgaben
- Weitere Nutzungen im Aufgabengebiet der Abteilung Liegenschaften
- Weiters kann das Fahrzeug auch anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Spezifikationen dieses Fahrzeuges den Einsatz begünstigen (Flexibilität und Redundanz).

Nach ersten Schätzungen wird das Fahrzeug für ca. 650 Fahrten pro Jahr eingesetzt. Ein grosser Teil dieser Fahrten wird heute zwar mit Poolfahrzeugen abgedeckt, wodurch aber die Verfügbarkeit für die anderen Nutzer eingeschränkt wird und negativen Einfluss auf diese hat.

Die Abteilung Liegenschaften hat sich für ein elektrisch betriebenes Transportfahrzeug mit einem grossen, flexiblen Laderaum entschieden. Dieses Fahrzeug verspricht eine vielfältige Verwendung, trotz der kompakten Abmessungen.

Das Fahrzeug ist im Budget 2022 mit CHF 40'000.00 berücksichtigt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte des Fahrzeuges

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines Transportfahrzeuges des Typs Opel Vivaro-e Cargo für die Abteilung Liegenschaften.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Beschaffung des Fahrzeuges an die Neugut Garage AG, Vaduz, zu einem Offertpreis von CHF 44'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vadoz summt,
Projektleitung 2022, Arbeitsvergabe

Projektleitung 2022 „Vadoz summt"
(Direktvergabe)

Naturgarten
9490 Vaduz (inkl. MwSt.) CHF 50'000.00

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe nach dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen ÖAWG. Alle weiteren Arbeitsvergaben fallen in den Kompetenzbereich des Bürgermeisters.

Die Projektleitung wird im Jahr 2022 ausgeführt und wurde im Budget 2022 berücksichtigt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Naturgarten vom 22. November 2021

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt die Projektleitung des Projektes „Vadoz summt" für das Jahr 2022 an die Einzelfirma Naturgarten, Vaduz, zum offerierten Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vadoz summt,
Biodiversitätstag 2022, Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2020 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Vadoz summt" für die die Jahre 2021 bis 2024, welches u. a. die Förderung der Biodiversität im Gemeindegebiet und deren Lebensräume im Siedlungsraum zu sichern beinhaltet. Der Begriff Biodiversität ist im Moment medial und sonst auch sehr prominent vertreten. Das Wort ist ein Auffangbecken in dem sehr viele Lebensräume, die genetischen Vielfalten, Lebensformen wie z. B. das der Pflanzen Bakterien, Pilze, der Tiere etc. enthalten sind. Dazu gehören auch der Mensch sowie alles Leben.

Das Projekt „Vadoz summt" eignet sich bestens dazu die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dieser Thematik zu sensibilisieren.

Zielsetzung

Anlässlich eines Biodiversitätstages am Samstag, 21. Mai 2022 im Haberfeld soll der Begriff der Biodiversität durch fühlbare und erlebbare Beispiele sowie Informationen erklärt werden. Das Haberfeld verkörpert in einer eingrenzbaren Zone alles was zu Biodiversität gehört.

Mitwirkende

Rainer Kühnis (Experte Arten und Biodiversität), Liechtensteiner Imker, die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU (Rheinaufweitung), Vaduzer Landwirte, und die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein VBO (Ernährungsfeld) werden am

Biodiversitätstag anzutreffen sein. Verschiedene lokale Vereine sorgen für eine abwechslungsreiche Verpflegung. Das Kunstmuseum wird vor Ort auf ihre zeitgleichen Ausstellungen zum Thema Biodiversität hinweisen. Ebenfalls werden Schülerinnen und Schüler der Primarschule Aeule anwesend sein und berichten, was sie im Schulunterricht durch „Vadoz summt" gelernt und erlebt haben. Obendrein weisen Mitarbeitende des Werk- und Forstbetriebs auf ihre Arbeitsfelder in Bezug auf Biodiversität hin.

Programm

Der Auftakt des Biodiversitätstages erfolgt um 10.00 Uhr mit der Begrüssung und Eröffnung durch den Bürgermeister sowie den Vorsitzenden der Forst- und Umweltkommission. Im Anschluss erläutert die Projektleiterin von „Vadoz summt" das Ziel und den Ablauf des Tages. Danach steht es den Besuchern frei durch das Haberfeld zu flanieren und sich mit den Teilnehmenden auszutauschen und sich zu verköstigen.

Organisation

Der gesamte Anlass wird im Namen der Forst- und Umweltkommission von Claudia Ospelt (Naturgarten), Vaduz, organisiert. Die Kosten der Durchführung und Planung sind im Gesamtbetrag des Anlasses von CHF 33'800.00 enthalten.

Kosten

Vereine / Teilnehmer	CHF	6'300.00
Werbung/PR, Grafik	CHF	11'000.00
Administration, Organisation	CHF	11'500.00
Interne Leistungen	CHF	4'000.00
Reserve	CHF	1'000.00
Total Kosten	CHF	33'800.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Konzeptvorschlag
- Budget

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt eines Biodiversitätstages am 21. Mai 2022 im Haberfeld und spricht hierfür den budgetierten Kredit von CHF 34'000.00.

Beratungen:

Bei der Planung des Biodiversitätstages sollen die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie (noch nicht final vom Gemeinderat genehmigt) bzw. die Sustainable Development Goals (SDGs) berücksichtigt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Offene Jugendarbeit (OJA),
Berichterstattung 2021, Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 eine Leistungsvereinbarung mit der „Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein" für die Dauer von 2019 bis 2023 abgeschlossen.

In der Leistungsvereinbarung ist vorgesehen, dass ein jährliches Reporting über den Umfang und die Art der erbrachten Leistungen vorgelegt wird, welches ebenfalls als Basis für die inhaltliche Neuausrichtung verwendet wird.

Der Controllingbericht 2021 wurde per 30. Oktober 2021 erstellt und der Gemeinde Vaduz zugestellt. In der Spalte „Begründung Abweichungen und Empfehlungen" sind die Abweichungen vom Zielwert jeweils dargestellt und begründet. Es ist festzuhalten, dass es keine grossen Abweichungen von den gesetzten Zielwerten gibt.

Ebenfalls wurde das neu erarbeitete Leistungspaket für das Jahr 2022 vorgelegt.

Die Jugendkommission befürwortete das Leistungspaket 2022 unter Berücksichtigung der bestehenden Leistungsvereinbarung anlässlich der Sitzung vom 4. November 2021.

Diesem Antrag liegen bei:

- Controlling Bericht 2021 mit Empfehlungen
- Vorschlag Leistungspaket 2022

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Controllingbericht 2021 zur Kenntnis und befürwortet das Leistungspaket 2022.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Einbürgerungsgesuche,
Festsetzung Abstimmungstermin 2022

Derzeit liegen der Gemeinde vier Gesuche um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren vor. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen" ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindewahlen.

Der erste der vorliegenden Einbürgerungsanträge wurde am 31. August 2021 eingereicht. Somit ist laut Reglement bis spätestens Ende August 2022 eine Einbürgerungsabstimmung durchzuführen (Ablauf der 12-Monatsfrist). Da sich aus heutiger Sicht keine Sachabstimmung auf Gemeinde- oder Landesebene bis zu diesem Zeitpunkt abzeichnet, beantragt die Gemeindekanzlei die Festlegung einer Bürgerabstimmung auf Sonntag, 27. März 2022.

Für die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung ist eine Verwaltungsgebühr von CHF 2'500.00 zu entrichten. Diese ist unabhängig vom Ausgang des Abstimmungsergebnisses fällig und ist bis spätestens vier Wochen vor dem Abstimmungstermin zu begleichen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuch vom 31. August 2021
- Einbürgerungsgesuche vom 7. September 2021
- Einbürgerungsgesuch vom 19. Oktober 2021

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 27. März 2022 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 9. Februar 2022